

Delfosse / Hinske / Sadun Bordoni, Kant-Index, Band 30

Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung
FMDA

Herausgegeben von Norbert Hinske,
Lothar Kreimendahl und Clemens Schwaiger

KANT-INDEX

Herausgegeben von Norbert Hinske
und Lothar Kreimendahl

frommann-holzboog

Section II

Indices zum Ethikcorpus

Herausgegeben von Lothar Kreimendahl

Band 30.1

Heinrich P. Delfosse, Norbert Hinske,
Gianluca Sadun Bordoni

KANT-INDEX

Band 30: Stellenindex und Konkordanz
zum „Naturrecht Feyerabend“

Teilband 1: Einleitung des „Naturrechts Feyerabend“

frommann-holzboog

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über (<http://dnb.d-nb.de>) abrufbar

Teilband 1: ISBN 978-3-7728-1560-7

Teilband 2: ISBN 978-3-7728-2565-1

© frommann-holzboog Verlag e. K. · Eckhart Holzboog

Stuttgart-Bad Cannstatt 2010

www.frommann-holzboog.de

Satz: Heinrich P. Delfosse, Lorscheid

Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Einband: Buchbinderei Litges & Dopf, Heppenheim

Gedruckt auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier

Inhalt

Einleitung

1. Die <i>Grundlegung zur Metaphysik der Sitten</i> , das <i>Naturrecht Feyerabend</i> und die <i>Moral Mrongovius II</i> – drei Variationen eines und desselben Gedankens	IX
2. Zur Textgrundlage	XI
3. Zur Textgestaltung	XIII
4. Zum Lemmatisierungsverfahren und zur Textaufbereitung	XIV
a) Zur Anlage der Indices insgesamt	XIV
b) Zerlegen des Textes in Wortformen	XVII
c) Einteilung in Wortarten	XVIII
d) Zuordnung zu Grundformen	XX
e) Auflösung von Homographen	XXII
5. Zum Aufbau der Indices und der Konkordanz	
a) Zum Hauptindex	XXV
aa) Die Grundformzeile	XXVI
bb) Die Wortformzeile	XXVII
b) Zur Konkordanz	XXIX
c) Zu den Sonderindices	
aa) Sonderindices zum fremdsprachlichen Wortbestand	XXXI
bb) Personenregister, Register der Namen aus Literatur und Mythologie sowie Register der geographischen Bezeichnungen	XXXII
cc) Register der aufgelösten Homographen und Register der Einzelwörter in Wortformen	XXXII
dd) Verweisregister zu den orthographischen Varianten	XXXIII
ee) Verweisregister zu den Komposita	XXXIV
6. Zum Sprachbestand der ‚Einleitung‘ des <i>Naturrechts Feyerabend</i> – einige statistische Angaben	XXXIV
Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen	XXXIX

Parallelstellenverzeichnis zur <i>Grundlegung zur Metaphysik der Sitten</i> ...	XL
<i>Naturrecht Feyerabend</i> . Einleitung. Neue, revidierte Fassung	1
Faksimiles zweier Handschriftseiten der ‚Einleitung‘ des <i>Naturrechts Feyerabend</i>	17
Erläuterungen und Parallelen	23
Hauptindex	31
Konkordanz	73
Sonderindices	
Sonderindex 1: Lateinisch	131
Sonderindex 2: Lateinisch-Deutsch	135
Sonderindex 3: Lateinisch-Griechisch	139
Sonderindex 4: Personenregister	143
Sonderindex 5: Namen aus Literatur und Mythologie	147
Sonderindex 6: Register der geographischen Bezeichnungen	151
Sonderindex 7: Register der aufgelösten Homographen	155
Sonderindex 8: Register der Einzelwörter in Wortformen	159
Sonderindex 9: Verweisregister zu den orthographischen Varianten	163
Sonderindex 10: Verweisregister zu den Komposita	167
Wortschatzverteilung zwischen der ‚Einleitung‘ des <i>Naturrechts Feyerabend</i> , der <i>Grundlegung zur Metaphysik der Sitten</i> und der <i>Moral Mrongovius II</i> ..	171
a) Deutsches Wortgut	173
b) Lateinisches Wortgut	200
c) Personennamen und Namen aus Literatur und Mythologie	203
d) Geographische Bezeichnungen	204
Corrigenda zu FMDA III.22	205

Einleitung

1. Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, das *Naturrecht Feyerabend* und die *Moral Mrongovius II* – drei Variationen eines und desselben Gedankens

Die Kantforschung ist heute in der glücklichen Lage, daß ihr Kants Moralphilosophie, was den Reflexionsstand der Jahre 1784/85 angeht, gleich in drei verschiedenen Fassungen vorliegt, die sich wechselseitig ergänzen und erhellen. In der Art der Gedankenführung unterscheiden sich diese drei Texte aufs stärkste. Ihre inhaltlichen Aussagen, ihre Terminologie und die von Kant gewählten Beispiele aber stimmen oft fast wörtlich überein. Allem voran ist dabei natürlich die 1785 erschienene *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* zu nennen. Die Vorexemplare hat Kant im April 1785 vom Verleger erhalten, doch lag das Manuskript bereits seit Herbst 1784 in der Druckerei.¹ Den zweiten Platz nimmt die sogenannte *Moral Mrongovius II* ein, eine Vorlesung zur Moralphilosophie, die auf das Wintersemester 1784/85 zurückgeht.² Gerhard Lehmann schreibt in seiner Einleitung zum Band XXIX der Akademie-Ausgabe zu Recht: Dieses Vorlesungsfragment „hat einen besonderen Wert durch seine Nachbarschaft mit der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*“ (XXIX 651). Nicht weniger interessant aber ist die Nachschrift von Kants rechtsphilosophischer Vorlesung aus dem Sommersemester 1784,³ das *Naturrecht Feyerabend*, die einzige bis heute erhalten gebliebene Vorlesungsnachschrift zu diesem Thema,⁴ einer Vorlesung also, die Kant zu eben jenem Zeitpunkt gehalten hat, als er mit der Niederschrift der *Grundlegung* beschäftigt war. Insbesondere ihre lange „Einleitung“, ein nahezu selbständiger, in sich geschlossener Teil, vermittelt ein lebendiges Bild von Kants Kampf um eine gedankliche Klärung und Darstellung der Probleme.

Dem *Naturrecht Feyerabend* kommt in diesem Zusammenhang ein besonderes Gewicht zu. Denn diese Vorlesung beginnt nicht etwa mit einer Einführung in die spezifischen Fragestellungen einer Rechtsphilosophie und deren Geschichte, sondern mit einer ausführlichen „Einleitung“ in die Moralphilosophie als ganze, die interessanterweise nicht bei der Idee des guten Willens, sondern bei der Auslegung des Menschen als Zweck an sich selbst ansetzt. Kant wollte seinen Hörern offenbar zunächst eine Vorstellung von dem vermitteln, worum es in der Moralphilosophie

1 Vgl. die Einleitung von Paul Menzer, Akademie-Ausgabe IV, 623–629.

2 Vgl. Emil Arnoldt, *Möglichst vollständiges Verzeichnis aller von Kant gehaltenen oder auch nur angekündigten Vorlesungen nebst darauf bezüglichen Notizen und Bemerkungen*. In: Emil Arnoldt, *Gesammelte Schriften*, Bd. 5, hrsg. von Otto Schöndörffer, Berlin 1909, S. 279.

3 Vgl. Arnoldt, ebd. S. 278 und S. 336f.

4 Danziger Stadtbibliothek (heute Biblioteka Gdńska Akademii Nauk), Ms. 22/5. – Zu Kants Naturrechtsvorlesungen insgesamt, die in die Zeit von 1767 bis 1788 fallen, und zu der einschlägigen Literatur vgl. Gianluca Sadun Bordoni, *Kant e il diritto naturale. L'Introduzione al Naturrecht Feyerabend. Saggio introduttivo, edizione critica e note*. In: *Rivista internazionale di filosofia del diritto*, 84 (2007), S. 201–281.

insgesamt geht. Er war der Auffassung, daß die zentralen Fragen des Menschen nicht im Felde der Metaphysik als theoretischer Wissenschaft, sondern in der Moralphilosophie entschieden werden. Da er wußte, daß er gerade in dieser Vorlesung einen guten Teil der künftigen preußischen Beamtenschaft auszubilden hatte,⁵ und offenkundig der Überzeugung war, daß alle Gesetzgebung und Rechtsprechung in letzter Instanz von dem Ernst lebt, mit dem sie sich jene zentralen Fragen des Menschen vergegenwärtigt – etwas, was die Gegenwart von ihm zu lernen hätte –, richtete er seine ganze pädagogische Leidenschaft darauf, die Aufmerksamkeit seiner Studenten auf eben diese Dimension zu lenken. Vielleicht in keiner anderen Vorlesung ist Kants Ringen um die Herzen – oder richtiger: um die vernünftige Einsicht – seiner Zuhörer deutlicher mitzuverfolgen.

Um die terminologischen Bezüge in aller Klarheit hervortreten zu lassen, erscheint der Index zu der moralphilosophischen ‚Einleitung‘ des *Naturrechts Feyerabend* hier als erster, in sich geschlossener Teilband, dem dann die lexikalische Erschließung der naturrechtlichen ‚Abhandlung‘ mit ihrer rechtsphilosophischen, stark an Achenwall orientierten Terminologie folgen wird. Nur so läßt sich verhindern, daß die terminologischen Parallelen mit der *Grundlegung* und mit der *Moral Mrongovius II* in der Masse der rechtsphilosophischen Begriffe untergehen. Die „Erläuterungen und Parallelen“ zeigen dabei noch zusätzlich die unzähligen mehr oder minder engen Parallelen mit den beiden anderen Texten.⁶ Eine erschöpfende Auflistung aller Parallelen ist freilich kaum möglich, weil diese oft in eine eigenständige Weiterführung der Gedanken übergehen. Die Grenzen sind also fließend. Umgekehrt aber zeigt das dem Index beigegebene „Parallelstellenverzeichnis zur ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘“, ⁷ in welchem Maße die ‚Einleitung‘ des *Naturrechts Feyerabend* auch als Kommentar zur *Grundlegung* dienen kann. Das im einzelnen zu analysieren, geht freilich über die Aufgaben und Möglichkeiten eines Index hinaus.

Auf einen anderen, leicht zu übersehenden Aspekt dagegen sei an dieser Stelle wenigstens in aller Kürze hingewiesen. Zu den nicht zu unterschätzenden Vorzügen eines maschinell erzeugten Index gehört es auch, daß er zugleich darüber Auskunft gibt, welche Begriffe in einem bestimmten Text nicht zu finden sind. Es ist dies sozusagen ein „negativer Nutzen“. Im vorliegenden Fall gilt das vor allem für Kants Titelbegriff ‚Grundlegung‘. Er taucht überraschenderweise weder im *Naturrecht Feyerabend* auf noch in der *Moral Mrongovius II*. Aber auch in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* selbst erscheint er nur in der Vorrede, nicht aber in dem anschließenden Text.⁸ Es sieht daher ganz so aus, als habe Kant den Titel seines

5 Vgl. die „Anweisung [der Regierung], wie die Philosophie, Philologie und diejenigen Wissenschaften, worin die Philosophische Fakultät den Unterricht gibt, und in welcher Ordnung und Verbindung sie auf der Universität zu betreiben“ (1770). Ausführlich referiert bei Arnoldt, ebd. S. 227.

6 Vgl. unten S. 23 ff.

7 Vgl. unten S. XLf.

8 Vgl. Heinrich P. Delfosse, *Kant-Index*, Bd. 15: *Stellenindex und Konkordanz zur „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“*, Stuttgart-Bad Cannstatt 2000, S. LIX-LXIII.

Werkes, der Philosophiegeschichte gemacht hat, erst in letzter Minute gefunden, nachdem er zunächst eine Reihe anderer Möglichkeiten erwogen hat.⁹ Für das Verständnis des Werks ist das von elementarer Bedeutung: Im Sinne gehabt hat Kant bei diesem Begriff nicht etwa die nachträgliche Grundlegung einer schon bestehenden Wissenschaft, sondern die Grundsteinlegung einer allererst zu konstituierenden Wissenschaft.¹⁰

2. Zur Textgrundlage

Das *Naturrecht Feyerabend*, herausgegeben von Gerhard Lehmann, ist 1979 im Rahmen der vierten Abteilung der Akademie-Ausgabe, die *Kant's Vorlesungen* enthält, erschienen, und zwar als „Anhang“ zu Band IV dieser Abteilung, den *Vorlesungen über Moralphilosophie*. Der vorliegende Indexband greift jedoch nicht auf diese Druckvorlage zurück, sondern stützt sich auf eine vollständige Neuedition des Textes, die dem Index als solchem vorangeschickt wird. Sie beruht auf einer durchgängigen Neukollationierung der Akademie-Ausgabe mit der Handschrift.

Insbesondere zwei Gründe haben die hier vorgelegte Neuedition, ein Novum im Vergleich zu den bisherigen Bänden des *Kant-Index*, notwendig gemacht. Der erste sind die zahllosen, nicht selten sinnstörenden Fehler, die Lehmann auch bei diesem Text unterlaufen sind.¹¹ Gelegentlich fehlen in der Akademie-Ausgabe ganze Sätze.¹² Alle diese Fehler übersteigen bei weitem das Maß dessen, was sinnvollerweise noch

9 Vgl. die Einleitung von Paul Menzer, Akademie-Ausgabe IV, S. 624ff.

10 Vgl. Giorgio Tonelli, *Kant's ethics as a part of metaphysics: A possible Newtonian suggestion? With some comments on Kant's »Dreams of a Seer«*. In: *Philosophy and the civilizing arts. Essays presented to Herbert W. Schneider*, hrsg. von Craig Walton und John P. Anton, Athens (Ohio) 1974, S. 236f.: „One of the most remarkable traits of Kant's system of philosophy is the fact that Ethics is classified as a part of Metaphysics, as it appears in the titles of two of Kant's major works: *The Foundation of the Metaphysics of Morals* and *Metaphysics of Morals*. It is just too bad that no commentator, as far as I know, ever stressed the importance of this fact, and of the underlying problems; the fact was taken for granted, the problem ignored. It is high time to call some attention to it.

Actually, this is one of the most dramatic changes Kant introduced into the structure of philosophy as a whole; before him, a subordination of Ethics to Metaphysics was, as far as I know, totally unheard of.“

11 Vgl. die diesem Band beigegebenen Faksimileseiten der Handschrift unten S. 17ff. Einen ersten Eindruck von der Vielzahl und der Schwere der Fehler vermittelt die Neuedition des Textes der ‚Einleitung‘ des *Naturrechts Feyerabend* durch Sadun Bordonì, *Kant e il diritto naturale*, a.a.O., S. 236ff. Diese Neuedition listet allein in der ‚Einleitung‘ an die vierzig mehr oder minder sinnstörende Fehler auf.

12 Vgl. Akad.-Ausg. XXVII 1330_{2f}. Dort muß es heißen: „Eine Handlung deren Nöthigung bloß aus den Folgen bestimmt wird, ist nur soviel oder nicht einmal soviel werth als die Folgen. Aber die Handlungen die *moralisch* sind, sind mehr werth als die Folgen.“ Der zweite Satz fehlt in der Akademie-Ausgabe. Eines der zentralen Gegensatzpaare der Kantschen Ethik, selten so prägnant formuliert wie gerade an dieser Stelle, geht dadurch verloren.

mit Hilfe eines Druckfehlerverzeichnisses ins Lot gebracht werden könnte. Das Lesartenverzeichnis der vorliegenden Textausgabe jeweils am Fuß der Seiten macht das im einzelnen sichtbar. Der Gerechtigkeit halber sei freilich hinzugefügt, daß Lehmann so manche schwer lesbare Stelle glänzend entziffert hat. Der zweite Herausgeber eines Textes ist immer in einer besseren Situation als der erste.

Der zweite, nicht weniger wichtige Grund ist das Fehlen eines Lesartenverzeichnisses in der Akademie-Ausgabe. Es hängt wohl mit der späten Wiederentdeckung der Nachschrift des *Naturrechts Feyerabend* zusammen, die erst zu einem Zeitpunkt erfolgte, als der „abgeschlossene, bzw. zum Satz vorbereitete Band“ (XXVII 1037) bereits vorlag. So gesehen wird man die Lösung, den Text nur in Form eines Anhangs zu demselben zu veröffentlichen, respektieren müssen. Immerhin hat Lehmann damit einer Reihe wichtiger Forschungen den Boden bereitet. Gerade hier aber ist ein Lesartenverzeichnis unentbehrlich. Wer z. B. die ‚Einleitung‘ des *Naturrechts Feyerabend* als Kommentar zur *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* benutzen will, muß bei schwierigen Stellen Sicherheit darüber haben, was tatsächlich in der Handschrift steht und was nicht.

Das vorliegende Manuskript des *Naturrechts Feyerabend* stammt allem Anschein nach nicht, wie Lehmann vermutet hat (XXVII 1054), von Feyerabend selbst. Vielmehr sprechen gute Gründe für die Annahme, daß es sich bei ihm um die Abschrift einer Nachschrift, wenn nicht gar um die Abschrift einer Abschrift handelt. Bei der damals üblichen Multiplizierung von Vorlesungsnachschriften wäre das so ungewöhnlich nicht.

Zum einem nämlich zeigt das Manuskript eine auffällige Uneinheitlichkeit in der Orthographie (die die Akademie-Ausgabe größtenteils verwischt); ‚frei‘ wechselt sich auf Schritt und Tritt mit ‚frey‘ ab, ‚Freiheit‘ mit ‚Freyheit‘, ‚Glückseligkeit‘ mit ‚Glückseeligkeit‘ und ähnliches mehr. Die nächstliegende Erklärung für diesen Befund ist die Annahme, daß hier zwei verschiedene Schreibgewohnheiten stillschweigend miteinander konkurrieren, die des ersten Schreibers und die des Abschreibers, so daß dessen Orthographie immer wieder die seiner Textvorlage überdeckt.

Zum anderen sieht es ganz so aus, als wären bei der Abschrift Randnotizen in den Haupttext geraten, ein Fall, der bei den Vorlesungshandschriften nicht selten zu beobachten ist. So heißt es 24₈₋₁₃ (Akad.-Ausg. XXVII 1336₁₀₋₁₇): „Die Grundsätze des freyen Willens, durch durchgängige Einstimmung nach Gesetzen, sind entweder mit uns selbst oder andern. Grundsätze des äußeren Gebrauchs und inren Gebrauchs der Freyheit. Zu den ersten können wir nicht gezwungen werden, denn sie widerstehen nicht der Freiheit andrer. Dazu gehören die Pflichten zu sich selbst. Diese gehören daher zur Ethick.“ „Zu den ersten“ [scil. Grundsätzen] ist hier natürlich auf „mit uns selbst“ und nicht etwa auf das unmittelbar vorangehende „Grundsätze des äußeren Gebrauchs“ zu beziehen. Die Streichung des „nicht“ in „können wir nicht gezwungen werden“ durch die Akademie-Ausgabe wird dadurch überflüssig. Alle Schwierigkeiten verschwinden, wenn man annimmt, daß es sich bei dem zweiten Satz „Grundsätze des äußeren Gebrauchs und inren Gebrauchs der Freyheit“ ursprüng-

lich einmal um eine Randnotiz gehandelt hat. Auch ihr stichwortartiger Charakter spricht dafür. Vermutlich handelte es sich bei ihr anfangs um eine bloße Gedächtnisstütze.

3. Zur Textgestaltung

Die vorliegende Neuedition bemüht sich um einen möglichst diplomatischen Abdruck der Handschrift, und zwar gleichermaßen im Hinblick auf die Rechtschreibung wie auf die Zeichensetzung, und greift nur an offenkundig verderbten Stellen in den Text ein. In manchen Fällen ergibt sich daraus für den Leser ein ungewohntes Bild. Das gilt insbesondere für die Verwendung des Semikolons, das von Kant – übrigens auch in den Originalausgaben der gedruckten Schriften – häufig in der Funktion unseres heutigen Doppelpunktes gebraucht wird. Aufgelöst dagegen wurden bis auf wenige Ausnahmen¹³ die zahlreichen Abkürzungen und Kürzel unterschiedlichster Art,¹⁴ die im gedruckten Text kaum wiederzugeben sind.

Die Handschrift benutzt den Gewohnheiten ihrer Zeit folgend die deutsche Schrift, wechselt jedoch bei lateinischen oder auf das Lateinische (bzw. Griechische) zurückgehenden Wörtern fast regelmäßig in die lateinische (wobei häufig die deutschen Endungen in deutscher Schrift wiedergegeben werden). Die vorliegende Edition verwendet in allen diesen Fällen im Unterschied zur Akademie-Ausgabe, die diese Unterschiede in ihrer vierten Abteilung (nicht aber in der dritten!) einfach ignoriert hat, den Kursivdruck. Er zielt also nicht etwa auf eine besondere Betonung des Wortes, sondern besagt vielmehr, daß der Schreiber dasselbe noch als Fremdwort empfunden hat. Unterstrichene, also betonte Wörter dagegen werden durch Sperrung oder bei doppelter Unterstreichung durch Fettdruck wiedergegeben. Auf den ersten Blick scheint das allenfalls von sprach- oder begriffsgeschichtlichem Belang. Bei näherem Hinsehen aber zeigt sich die hohe sachliche Bedeutung. Auf der einen Seite macht es auf Schritt und Tritt deutlich, wie sehr die Philosophie Kants noch in die Übergangsphase vom Lateinischen ins Deutsche fällt.¹⁵ Auf der anderen Seite aber trägt es in manchen Fällen auch Wesentliches zum richtigen Verständnis eines Begriffes bei. So bedeutet ‚Moralität‘ zu dieser Zeit nicht etwa wie bei Hegel etwas von der ‚Sittlichkeit‘ Verschiedenes, sondern ist nur die lateinische Übersetzung des Wortes. Historisch korrekt freilich müßte es heißen: ‚Sittlichkeit‘ ist bei Kant die deutsche Übersetzung des lateinischen ‚moralitas‘.

Das Verzeichnis der Lesarten folgt im großen und ganzen den Usancen der Akademie-Ausgabe. Wegen der Vielzahl der verderbten Stellen wurde es jedoch nicht in

13 ‚d.i.‘, ‚etc.‘, ‚z.E.‘.

14 Vgl. die diesem Band beigegebenen Faksimileseiten der Handschrift unten S. 17ff.

15 Vgl. Tullio Gregory, *Origini della terminologia filosofica moderna. Linee di ricerca*, Florenz 2006, S. 58f. und S. 94ff. – Vgl. hierzu auch unten S. XXXII das zu den beiden Sonderindices *Lateinisch* und *Lateinisch-Deutsch* Gesagte.

einen Anhang am Ende des Textes verbannt, sondern jeweils am Fuß der Seite placiert. ‚H‘ bezeichnet die ‚Handschrift‘, ‚Lehmann‘ die Edition des Textes im Band XXVII der Akademie-Ausgabe und ‚NE‘ die vorliegende Neuedition.

Die Seiten der Handschrift werden innerhalb des Textes in eckigen Klammern angegeben. Da das *Naturrecht Feyerabend* seit dreißig Jahren in der Regel nach der Akademie-Ausgabe zitiert wird, werden deren Seiten am Rand des Textes hinzugefügt. Ob er diesen wichtigen Text auch in Zukunft nach der von Fehlern durchsetzten Akademie-Ausgabe zitieren will, mag jeder Leser für sich entscheiden. Jedenfalls wäre zu hoffen, daß sich die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften und der Verlag Walter de Gruyter auf ihre genuinen Pflichten besinnen und für eine Neuausgabe des Textes Sorge tragen. Bis dahin muß der Trier-Mannheimer *Kant-Index* offenbar auch an dieser Stelle wohl oder übel eine Art Stellvertreterfunktion übernehmen.

4. Zum Lemmatisierungsverfahren und zur Textaufbereitung

Dieser Abschnitt versucht, die linguistischen Voraussetzungen des verwendeten Textdokumentationsverfahrens zu beschreiben. Er tut dies auf folgende Weise: Zunächst werden kurz die Voraussetzungen und Implikationen für die Herstellung eines lemmatisierten Index hinsichtlich der Dokumentationsweisen dargelegt, indem das Transformationsregelwerk, die Lemmatisierung als solche, besprochen und dessen Auswirkungen auf die gewählten Dokumentationslisten und deren Benutzung erläutert werden. Im Anschluß daran werden die Regeln der Lemmatisierung mitgeteilt.

a) Zur Anlage der Indices insgesamt

Anlage und Realisierung der hier vorgelegten Listen und Register, die ‚Text‘ in seiner Gesamtheit für die Kant- und Aufklärungsforschung dokumentieren sollen, sind entscheidend von den Erfordernissen der Corpora und von den tragenden Leitmaximen der Trierer und Mannheimer Texterschließungsarbeit bestimmt. Diese kommen insbesondere in der Tatsache zum Ausdruck, daß es sich hier durchweg um *lemmatisierte* Indices handelt. Um die parallele Benutzung von Indexbänden aus verschiedenen Sektionen des Kant-Index zu ermöglichen und zudem die (auch maschinelle) Vergleichbarkeit der einzelnen Texte oder gar einzelner Corpora (oder Corpusteile) untereinander zu gewährleisten, wird auch in der zweiten Sektion des Kant-Index, den *Indices zum Ethikcorpus*, das gleiche Lemmatisierungsverfahren angewendet, das schon seit Jahren bei den beiden anderen Sectionen des Kant-Index angewandt wird. Das bedeutet, daß alle Flexionsformen eines Wortes – im Unterschied zu einem reinen Wortformenindex – unter ihrer Grundform, dem Lemma, zusammengefaßt sind; ebenso sind unterschiedliche Schreibweisen eines und desselben Wortes (orthographische Varianten) einer gemeinsamen, normierten ‚Grundform‘ zugeordnet.

Nun ist eine Lemmatisierung, zumal wenn sie weitgehend maschinell durchgeführt werden soll, keineswegs ohne Probleme; vielmehr wirft jede Form der Lemmatisierung eine Reihe von Fragen auf,¹⁶ etwa hinsichtlich der Einteilung in Wortarten, der Orthographiegestaltung der Lemmata, der Behandlung von Partizipien oder der Auflösung von Homographen, um nur einige der grundlegenden Probleme zu nennen. Der interessierte Leser kann die diesbezüglichen Ausführungen zu den Gründen der Lemmatisierung gegebenenfalls im ersten Band des *Kant-Index* nachschlagen.¹⁷

An eine Lemmatisierung sind unumstößliche Mindestanforderungen zu stellen. Das Lemmatisierungssystem sollte in bezug auf die Vorkodierung der Texte ökonomisch, d. h. nicht zu zeitaufwendig sein, es muß für den Benutzer nachvollziehbar sein, es muß möglichst viele Phänomene der zu behandelnden Sprachen zumindest ansatzweise dokumentieren und es muß sich für möglichst viele Texttypen (Druckschriften, Briefe, Nachlaßnotizen, Vorlesungen usw.) eignen.

Die skizzierte Ausgangslage hat nun auch vor mehr als zwanzig Jahren bei der Entwicklung und Wahl eines geeigneten Lemmatisierungssystems den Ausschlag gegeben. Nicht einem möglichst ausgereiften, möglichst differenzierten Lemmatisierungsverfahren ist der Vorzug gegeben worden, sondern einem Verfahren, das den konkreten Erfordernissen der philosophie- und sprachhistorischen Fragestellungen pragmatisch Rechnung trägt. Bei allen Wortarten, die für die Begrifflichkeit eines Textes von entscheidender Bedeutung sind, also insbesondere bei Substantiven, Adjektiven und Verben, ist das Bearbeitungsverfahren auf ausreichende zweckorientierte Differenzierung angelegt. Vor allem bei denjenigen Wortarten dagegen, in denen Wortformen mit grammatischer Polyvalenz besonders häufig vertreten sind, mußte der Aufwand für die Lemmatisierung in Grenzen gehalten werden.

Im einzelnen sind deshalb folgende Anforderungen an das Lemmatisierungsverfahren zu stellen:

- Die Lemmatisierung muß weitgehend maschinell durchgeführt werden können; Korrekturen von Hand sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Die Lemmatisierung der Wortformen muß soweit wie möglich nach eindeutigen, formalen und kontextunabhängigen Regeln erfolgen; die Auflösung von Homographen muß auf relativ wenige, genau definierte Fälle begrenzt werden.

16 Vgl. Heinrich P. Delfosse, *Indexformen und ihre Funktion. Hinweise zur computerunterstützten Texterschließung und Editionsphilologie*. In: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 5 (1980), S. 29–44, hier S. 40 ff.; Norbert Hinske, *Elektronische Datenverarbeitung und Lexikographie. Welche neuen Impulse sind von der Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung für die historisch-philologische Arbeit an den Texten zu erwarten?*. In: *Philosophisches Jahrbuch* 88 (1981), S. 153 ff.; ders., *Lambert-Index*, Bd. 1: *Stellenindex zu Johann Heinrich Lambert „Neues Organon I“*. Erstellt in Zusammenarbeit mit Heinrich P. Delfosse. Mit einer Einleitung in die dritte Abteilung der Reihe *Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung (FMDA)* von Norbert Hinske [FMDA, Abt. III, Bd. 1], Stuttgart-Bad Cannstatt 1983, S. XXII f.

17 Vgl. Norbert Hinske, *Kant-Index*, Bd. 1: *Stellenindex und Konkordanz zu George Friedrich Meier „Auszug aus der Vernunftlehre“*. Erstellt in Zusammenarbeit mit Heinrich P. Delfosse und Heinz Schay [FMDA, Abt. III, Bd. 5], Stuttgart-Bad Cannstatt 1986, S. XIII ff.

- Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß das Lemmatisierungssystem nicht zu differenziert sein darf. So lassen sich etwa bestimmte Artikel, Relativ- und Demonstrativpronomen kontextunabhängig nicht unterscheiden.
- Als vierte Anforderung schließlich ist die Offenheit des Lemmatisierungssystems für autor-, text- und sprachspezifische Phänomene zu beachten. Z. B. haben wir im Datenmaterial ergänzend zu dem beschriebenen Regelsystem, das wir bei den Kant-Texten verwenden, noch besondere Kennzeichnungen von bestimmten typischen Merkmalen bei der Wortbildung eingebracht, mit der Idee, dereinst in einer Datenbank noch einen zusätzlichen Service zur Wortbildung und Wortzusammensetzung bieten zu können.

Es versteht sich von selbst, daß ein solches Verfahren nicht alle linguistischen Erwartungen erfüllen kann. Schon aufgrund seiner Aufgabenstellung darf es allerdings auch nicht in erster Linie nach sachlich-linguistischen Gesichtspunkten beurteilt werden; es ist vielmehr daran zu messen, inwieweit es den konkreten Anforderungen der Sprachinformationsstrukturierung oder besser noch der Sprachinformationsvorstrukturierung zu genügen vermag. Dabei steht die (auch maschinelle) Vergleichbarkeit verschiedener Texte und Textsorten im Vordergrund; diesem Ziel sind rein sprachwissenschaftliche Überlegungen unterzuordnen.

Unverzichtbar für die sachgerechte und leichte Benutzung auch des vorliegenden Indexbandes ist die Kenntnis des Verfahrens, nach dem die Lemmatisierung im einzelnen vorgenommen worden ist. Die Kenntnis der Lemmatisierungsregeln ist daher unentbehrlich für eine sinnvolle Arbeit mit den unterschiedlichen Indextypen, die in diesem Band zusammengefaßt sind. Daher werden die Erläuterungen zum Lemmatisierungsverfahren auch im vorliegenden Band nochmals aufgeführt.

Die Lemmatisierung eines Textes nach dem hier angewandten maschinenunterstützten Verfahren erfolgt in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten. Als erstes muß der Text in Wortformen zerlegt werden; dann wird jede Wortform einer Wortart zugeordnet und anschließend mit einer Grundform verbunden. Schließlich müssen Homographen (d. h. gleichgeschriebene Wortformen, die sich unterschiedlichen Lemmata zuweisen lassen) ihrer jeweiligen Bedeutung entsprechend unterschieden werden.¹⁸

18 Das im *Kant-Index* verwendete Lemmatisierungsverfahren wurde von Heinrich P. Delfosse und Heinz Schay entwickelt. Es baut auf Vorarbeiten von Rainer A. Bast und Heinrich P. Delfosse im Rahmen früherer Forschungsvorhaben an der Universität Trier sowie auf Arbeiten am Institut für Kommunikationsforschung und Phonetik der Universität Bonn auf (vgl. insbes. Winfried Lenders, Hans-Dieter Lutz, Ruth Römer, *Untersuchungen zur automatischen Indizierung mittelhochdeutscher Texte*, Hamburg ²1973 (¹1969) [*IPK-Forschungsbericht*, Bd. 16]). Alle Programme, die zur maschinenunterstützten Lemmatisierung und Indexerstellung verwendet wurden, sind von Delfosse im Rahmen seines *TAPS-Programmpakets* (*Text Analysis Processing System*) geschrieben worden. Daneben wurde als Fremdsoftware TUSTEP, das *Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen*, verwendet. – Es ist den Verfassern eine angenehme Pflicht, den Autoren von TUSTEP, Prof. Dr. Wilhelm Ott und Kuno Schälkle vom Zentrum für Datenverarbeitung der Universität Tübingen, für die Bereitstellung dieses flexiblen und leistungsstarken Werkzeugs zur Bearbeitung von Sprachdaten zu danken.

b) Zerlegen des Textes in Wortformen

Zunächst eine terminologische Vorbemerkung: Unter ‚Wort‘ wird im folgenden jede Zeichenfolge verstanden, die im Text durch Spatien und/oder Interpunktionszeichen begrenzt ist. ‚Wortform‘ dagegen bezeichnet jede Einheit, die beim Zerlegen des Textes entsteht und bei der anschließenden Bearbeitung (z.B. bei der Lemmatisierung) auch weiterhin als Einheit betrachtet wird; sie kann aus einem einzelnen Wort bestehen oder aus mehreren Wörtern zusammengesetzt sein. So besteht z.B. die Wortform ‚a priori‘ aus den beiden Wörtern ‚a‘ und ‚priori‘.

In der Regel entspricht die im Index verzeichnete Wortform dem jeweiligen Wort des Textes. Einige Besonderheiten müssen jedoch eigens genannt werden:

- (1.) Großschreibung von Nichtsubstantiven, die durch die Stellung am Satzanfang bedingt ist, wird in Kleinschreibung umgewandelt. In allen anderen Fällen dagegen wird die Groß- und Kleinschreibung textgetreu beibehalten.
- (2.) Gliederungsbuchstaben (z.B. ‚a‘, ‚α‘), Zahlen und Sonderzeichen (z.B. ‚§‘, ‚*‘) gelten nicht als Wortformen und werden demgemäß nicht in den Index aufgenommen. Sind Zahlen oder Sonderzeichen jedoch mit Buchstaben verbunden (z.B. ‚2te‘, ‚3fach‘, ‚§pho‘), so werden diese Einheiten als Wortformen betrachtet. Ebenso gelten die Kürzel für ‚und‘ (‚&‘) und ‚et cetera‘ (‚&c.‘) als Wortformen.¹⁹
- (3.) Mit einem Bindestrich verbundene Wörter gelten als nur eine Wortform.
- (4.) Zusammenhängende mathematische Formeln gelten als eine Wortform.
- (5.) Zusammengehörige Abkürzungen (z.B. ‚u. s. w.‘, ‚u. dgl. m.‘) gelten als eine Wortform.
- (6.) Wendungen wie ‚a priori‘ und ‚a posteriori‘ gelten als eine Wortform.
- (7.) Wörter, die im Text getrennt stehen, nach den Normen der heutigen Orthographie jedoch zusammengeschrieben werden müssen²⁰, werden zusammen als eine

19 Manche der hier und im folgenden besprochenen Beispiele sind in der ‚Einleitung‘ des *Naturrechts Feyerabend* freilich nicht belegt; sie werden dennoch mit angeführt, weil die Lemmatisierungsregeln für alle Bände des *Kant-Index* gelten und darüber hinaus sichergestellt werden soll, daß sich der Benutzer in jedem beliebigen Indexband hinreichend über die gleichbleibenden Grundmuster aller Indexbände informieren kann.

20 Als grammatikalische und lexikalische Grundlagen für die Lemmatisierung wurden insbesondere folgende Werke herangezogen: *Duden-Grammatik*, Mannheim ⁴1984; *Duden-Rechtschreibung*, Mannheim ²⁰1991; *Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in acht Bänden*, 2., völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1993 ff.; Gerhard Wahrig, *Deutsches Wörterbuch*, Gütersloh 1980; Brockhaus-Wahrig, *Deutsches Wörterbuch*, 6 Bde., Wiesbaden 1980 ff.; Jacob und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, 16 Bde., Leipzig 1854–1954 [Neudruck: München 1984]. Die Lemmatisierung des lateinischen Wortbestandes stützt sich vor allem auf folgende Nachschlagewerke: Karl Ernst Georges, *Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch*, 2 Bde., Hannover ¹⁴1976; Charles DuCange, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis*, 10 Bde., Paris 1883–1887 (¹1678) [Neudruck: Graz 1954]; Adam Friedrich Kirsch, *Abundantissimum cornu copiae linguae latinae et germanicae selectum*, 2 Bde., Augsburg 1796 (Nürnberg ¹1714) [Neudruck: Graz 1970]; Rudolf Göckel, *Lexicon philosophicum quo tanquam clave philosophiae fores aperiuntur*, Frankfurt 1613 [Neu-

Wortform aufgefaßt.²¹ Dies gilt auch dann, wenn die entsprechenden Wörter im Text nicht unmittelbar aufeinanderfolgen. In Fällen, in denen Getrennt- und Zusammenschreibung gleichermaßen erlaubt oder möglich sind, wird die Schreibweise des Textes beibehalten.

(8.) Namen gelten zusammen mit eventuellen Vornamen, Adelsprädikaten und anderen Namenszusätzen als eine Wortform und werden unter dem Nachnamen eingeordnet.

(9.) Sind bei unfesten Verbfügungen Verb und Verbzusatz durch andere Wörter voneinander getrennt, so werden sie beim Zerlegen zusammengezogen und gelten als eine Wortform (d. h. das alleinstehende Verb und der abgetrennte Zusatz treten im Index nicht gesondert auf).²²

(10.) Bei verkürzten Zusammensetzungen in Aufzählungen erscheint als Wortform nicht die verkürzte, sondern die unverkürzte Form. Die ergänzten Wortteile bzw. Wörter stehen dabei jedoch in eckigen Klammern.²³

c) Einteilung in Wortarten

Jede Wortform wird zunächst einer Wortart zugeordnet. Dabei werden (in Anlehnung an die *Duden-Grammatik*) die folgenden elf Wortarten unterschieden:

S – Substantiv	BA – Artikel
V – Verb	BN – Numerale
A – Adjektiv	BP – Pronomen
PA – Adverb	I – Interjektion
PK – Konjunktion	X – Abkürzung
PP – Präposition	

Die Zuordnung ist in den meisten Fällen eindeutig. Es gibt jedoch Gruppen von Wortformen, bei denen die Zuordnung nicht von vornherein klar ist und deshalb

druck: Hildesheim 1964]; Johannes Micraëlius, *Lexicon philosophicum terminorum philosophis usitatorum*, Stettin ²1662 (¹1653) [Neudruck: Düsseldorf 1966]. – Die Auswirkungen der sogenannten Rechtschreibreform des Jahres 1998 sind für den Kant-Index nicht tragbar; durch die Übernahme der ‚neuen‘ Regeln dieser ‚Reform‘ wäre ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts, das dem Kant-Index zugrunde liegt, nämlich die zuverlässige Vergleichbarkeit durch Lemmatisierung der Texte, an empfindlichster Stelle gestört. Die wiederholten, immer wieder als ‚endgültig‘ deklarierten Reformreformen führen das anschaulich vor Augen. Vgl. dazu auch Norbert Hinske, *Nachbemerkung zur Rechtschreibreform*, in: ders., *Kant-Index*, Bd. 5: *Stellenindex und Konkordanz zur „Wiener Logik“*. Erstellt in Zusammenarbeit mit Heinrich P. Delfosse und Michael Oberhausen [FMDA, Abt. III, Bd. 9], Stuttgart-Bad Cannstatt 1998, S. LIV.

21 Beispiele: ‚eben so gut‘; ‚hinzu zu tun‘; ‚näher zu bringen‘; ‚zu Gunsten‘; ‚zu Stande‘; ‚wenn gleich‘.

22 Beispiele: ‚drücken aus‘; ‚kam heran‘; ‚laufen in einander‘.

23 Beispiele hierfür gibt es in der ‚Einleitung‘ des *Naturrechts Feyerabend* nicht. Wir geben das folgende: ‚absolut-, obgleich praktisch-nothwendig‘ ergibt die drei Wortformen ‚absolut-[notwendig]‘, ‚obgleich‘ und ‚praktisch-nothwendig‘.

eigens festgelegt werden muß. Außerdem gibt es einzelne Wortformen, die je nach Kontext unterschiedlichen Arten zuzuordnen sind; diese Wortformen sind Homographen.²⁴

Für die Zuordnung zu *Wortarten* gelten folgende besondere Regeln:

- (1.) Alle substantivierten Formen werden der Wortart S zugeordnet (z. B. das ‚Altwerden‘, das ‚Behutsame‘, der(, die, das) ‚Anwesende‘).
- (2.) Alle Partizipialformen werden – auch wenn sie attributiv, prädikativ oder adverbial gebraucht werden oder flektiert sind – der Wortart V zugeordnet (z. B. ‚bestimmt‘, ‚gelehrt‘, ‚geneigt‘), es sei denn, daß sie formal nicht auf einen Infinitiv zurückführbar sind (z. B. ‚unbedingt‘). Daß dabei als Lemma gelegentlich Infinitivformen verwandt werden, die die deutsche Sprache heute nicht mehr kennt, sollte den Benutzer des Index nicht verwirren. Für alle Formen jedoch, die sich auch auf eigenständige Adjektive zurückführen lassen, sind im Index zusätzliche Verweise angegeben, d. h. von der Grundform des Adjektivs wird mit Hilfe eines Pfeils (→) auf die Grundform des entsprechenden Verbs verwiesen. Um in einer Vielzahl von Zweifelsfällen subjektiven Entscheidungen zu entgehen, wurde ein solcher Verweis immer dann eingefügt, wenn eine derartige Partizipialform im indizierten Text belegt ist – unabhängig davon, ob sie im Text adjektivisch gebraucht ist oder nicht. Als eigenständige Adjektive gelten in diesem Zusammenhang solche Partizipialformen, die im *Deutschen Wörterbuch* von Gerhard Wahrig als Stichwort verzeichnet sind.

Nur in ganz wenigen Fällen sind Abweichungen von dieser Regel zugelassen, und zwar dann, wenn zwischen der Bedeutung des Verbs und der des Adjektivs keinerlei Zusammenhang (mehr) besteht, etwa bei ‚bekannt‘, ‚verschieden‘, ‚gelassen‘ und ähnlichen Formen.

Im Lateinischen dagegen läßt sich ein solches Verfahren nicht ohne schwerwiegende Probleme anwenden.²⁵

- (3.) Alle adverbial gebrauchten Adjektive werden der Wortart A zugeordnet, außer wenn eine Wortform nur oder fast ausschließlich in adverbialer Funktion auftritt (z. B. ‚bloß‘, ‚gar‘) – in diesem Fall werden die entsprechenden Formen als Homographen behandelt und aufgelöst, d. h. sie werden je nach Kontext der Wortart A oder der Wortart PA zugeordnet.

Auch hier ist bei der Lemmatisierung des lateinischen Sprachguts ein differenziertes Vorgehen erforderlich: Von Adjektiven abgeleitete Adverbien bilden im Lateinischen generell jeweils eigene Lemmata.²⁶

- (4.) Wortformen, die sich (je nach Kontext) mehreren Wortarten aus der Menge PA, PK, PP, BA, BN, BP und I zuordnen lassen, sind, wenn die Grundform jeweils

24 Vgl. unten S. XXIIff.

25 Vgl. Günter Gawlick, Lothar Kreimendahl, *Stellenindex und Konkordanz zu Christian Wolffs „Discursus praeliminaris de philosophia in genere“*. Erstellt in Zusammenarbeit mit Hans-Werner Bartz [FMDA, Abt. III, Bd. 20], Stuttgart-Bad Cannstatt 1999, S. XXff.

26 Ebd. S. XXI.

dieselbe ist, unter einem und demselben Lemma zusammengefaßt; d.h. die unterschiedliche Wortartzugehörigkeit wird nicht berücksichtigt.

In solchen Fällen sind beim Lemma alle möglichen Wortarten angegeben – allerdings wiederum nur als Hinweis, daß das Lemma in diesen unterschiedlichen Bedeutungen auftreten kann, nicht als Feststellung, daß es im Text tatsächlich auch in allen diesen Bedeutungen vorkommt.²⁷

d) Zuordnung zu Grundformen

Im Anschluß an die Wortartbestimmung wird jede Wortform in einem zweiten Schritt einer Grundform (dem Lemma) zugeordnet, unter der sie dann im Index erscheint. Alle Wortformen, die dem gleichen Lemma zugeordnet sind, stehen demzufolge im Index hintereinander unter der jeweiligen Grundform.

Diese Grundform ist in der Regel die ‚einfachste‘ Form, in der ein Wort auftreten kann. Alle Lemmata sind deshalb unflektiert; einige sind endungslos (wenn die endungslose Form auch als eigenständige Wortform auftreten kann – z.B. ‚schön‘, ‚gut‘, ‚manch‘, ‚solch‘, ‚welch‘, ‚all‘), andere dagegen sind aus mehreren, durch Kommata getrennten Wörtern zusammengesetzt (z.B. ‚der,die,das‘, ‚ich,du,er,sie,es,wir,ihr,sie‘). Wort- und Grundform können identisch sein (z.B. Infinitivformen von Verben; oft bei Adjektiven, Konjunktionen usw.). Während bei den Wortformen die Schreibweise des Textes selbstverständlich gewahrt bleibt, richtet sich die der Lemmata nach den Normen der heutigen Orthographie.

Für die Zuordnung zur *Grundform* gelten insbesondere folgende Regeln:

- (1.) Die Grundform der Substantive ist der Nominativ Singular (bei Pluraliatantum der Nominativ Plural), und zwar in der Form, wie er auf den bestimmten Artikel folgen würde (z.B. der,die,das ‚Böse‘ – nicht ein ‚Böses‘).
- (2.) Die Grundform der Verben ist im Deutschen der Infinitiv Präsens Aktiv (im Lateinischen dagegen in der Regel die erste Person Singular Präsens Aktiv). Bei reflexiven Verben wird das Reflexivpronomen nicht zum Verb-Lemma gerechnet, sondern dem Lemma ‚ich,du,er,sie,es,wir,ihr,sie‘ zugeordnet (und zwar auch bei echten reflexiven Verben wie ‚sich ereignen‘, ‚sich enthalten‘ usw.).
- (3.) Die Grundform der Adjektive ist die unflektierte (d.h. endungslose) Form, außer bei Adjektiven, die nur attributiv gebraucht werden können – in diesem Fall wird die Grundform vom Nominativ Singular der schwachen Deklination gebildet (z.B. ‚obere‘ und ‚mittlere‘).
- (4.) Steigerungsformen der Adjektive und Adverbien (Komparativ, Superlativ und Elativ) sind auf die Grundstufe (Positiv) zurückgeführt. Dies gilt auch für unregelmäßige Steigerungsformen und solche Formen, die eine gewisse Selbständigkeit erlangt haben (z.B. ‚besser‘, ‚mindeste‘), jedoch sind auch hier zusätzliche Verweise

²⁷ Beispiele: ‚damit‘ (PK/PA); ‚so‘ (BP/PK/PA); ‚zu‘ (PK/PP/PA).

(→) im Index enthalten. Substantivierte Formen werden dagegen nicht auf den Positiv reduziert.

(5.) Die Grundform der Pronomen ist der Nominativ Singular, außer wenn es endungslose Formen gibt – in diesem Fall bildet die endungslose Form die Grundform (z. B. ‚all‘, ‚solch‘, ‚welch‘). In einigen Fällen werden zur Verdeutlichung zusammengesetzte Lemmata gebildet (z. B. ‚jener,jene,jenes‘).

(6.) Alle Personal- und Reflexivpronomen sind dem gemeinsamen Lemma ‚ich,du,er,sie,es,wir,ihr,sie‘ zugeordnet; ebenso alle Possessivpronomen dem Lemma ‚mein,dein,sein,unser,euer,ihr‘.

(7.) Der bestimmte Artikel ist zusammen mit den gleichlautenden (Relativ- und Demonstrativ-)Pronomen (einschließlich aller Flexionsformen) dem Sammellemma ‚der,die,das‘ (BA/BP) zugeordnet.

(8.) Der unbestimmte Artikel ist zusammen mit den gleichlautenden (Indefinit-)Pronomen und Numeralia dem Lemma ‚ein,eine,ein‘ (BA/BN/BP) zugeordnet.

(9.) Verschmelzungen von Präposition und Artikel sind der Grundform der jeweiligen Präposition und der Wortart PP zugeordnet.²⁸

(10.) Ordinalzahlen werden auf Kardinalzahlen zurückgeführt, mit einer Ausnahme: ‚erster,erste,erstes‘ bildet ein eigenständiges Lemma und ist somit von ‚ein,eine,ein‘ und ‚eins‘ unterschieden.

(11.) Abkürzungen, die nur für *ein* Wort stehen, sind aufgelöst, d. h. der Grundform des ausgeschriebenen Wortes zugeordnet. Abkürzungen dagegen, die für *mehrere* Wörter stehen, werden nicht aufgelöst, d. h. die abgekürzte Form ist zugleich die Grundform. Unterschiedliche Abkürzungsarten sind jedoch auf eine einheitliche Form zurückgeführt, wobei die Einträge im *Rechtschreibe-Duden* als Norm dienen.²⁹

(12.) Bei Wortformen, die im Lautbestand und in der Orthographie von der heutigen Norm abweichen, wird als Lemma die moderne Form gewählt. Eine Ausnahme von dieser Regel wird nur gemacht, wenn sich eine Sinnänderung vollzogen hat; in solchen Fällen bleibt die alte Form, allerdings in modernisierter Rechtschreibung, erhalten. Dasselbe gilt für veraltete oder nicht mehr gebräuchliche Wörter.³⁰

In manchen Fällen – etwa bei erheblichen orthographischen Abweichungen sowie im Lateinischen – enthält der Index entsprechende Verweise (→). Außerdem sind alle

28 Beispiele: Wortform Lemmaform
am an

aufs auf

29 Beispiele: Wortform Lemmaform

d.i. / d: i: d. i.

zE. z. E.

&. etc.

30 Beispiele: Wortform Lemmaform

Contract Kontrakt

frey frei

Hülfe Hilfe

möglichen möglich

diese Formen im *Verweisregister zu den orthographischen Varianten* nochmals übersichtlich zusammengestellt.³¹

e) Auflösung von Homographen

Homographen sind Wortformen, die je nach Kontext unterschiedliche Bedeutungen haben können. Diese Bedeutungsunterschiede können mit einem Wechsel der Wortart und/oder der Grundform verbunden sein. Kommt eine Wortform in zwei verschiedenen Bedeutungen vor, so lassen sich auf der Grundlage des im vorliegenden Kant-Index verwendeten Lemmatisierungsverfahrens vier Fälle unterscheiden:

1. Wortart und Grundform sind (in beiden Bedeutungen) gleich.
2. Die Wortart ist gleich, die Grundform ist verschieden.
3. Die Wortart ist verschieden, die Grundform ist gleich.
4. Wortart und Grundform sind verschieden.

Man kann deshalb, grob gesprochen, von vier unterschiedlichen Homographentypen ausgehen, die jeweils gesondert behandelt werden müssen.

(1.) Wortart und Grundform sind gleich:

<i>Wortform</i>	<i>Bedeutungen</i>
Schluß	1. Ende 2. Schlußfolgerung
Weise	1. die Weise (Art) 2. die Weise (Lied) 3. der Weise (Nachdenkliche) ³²
Hut	1. der Hut 2. die Hut (auf der Hut sein)
richtete	1. er besserte aus 2. er urteilte
billig	1. preiswert 2. gerecht

Der Unterschied liegt hier in den meisten Fällen allein im Bereich der Semantik (eventuell verbunden mit unterschiedlicher Betonung, wie z.B. ‚Tenor‘). Solche Homographen sind in der Regel nicht aufgelöst. Auch in philosophisch bedeutsamen Fällen, wie z.B. ‚Schluß‘ als logischer Schluß oder als Ende und wie ‚Mittel‘ als

³¹ Vgl. unten S. 153 ff.

³² Bei solchen Lemmata wird auf eine Bedeutungs differenzierung generell verzichtet, wenngleich während der Indexarbeit schon Fälle aufgetaucht sind, in denen diese Entscheidung unter philosophischen Aspekten zu bedauern ist (z.B. Modus: ‚den Modus der Verteilung festlegen‘, ‚nach einem bestimmten Modus vorgehen‘ vs. ‚die Modi des Seins‘. Vgl. hierzu *Duden, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in acht Bänden*, Bd. 5: Leg-Pow, Mannheim u.a. 1994, S. 2290 a/b).

arithmetisches Mittel bzw. Mittelwert oder im Sinn von Mittel bzw. Werkzeug, wurde nicht aufgelöst. Der Bedeutungsverlust, der damit verbunden ist, wird jedoch durch die Zeilenkonkordanz, aus der die jeweilige Bedeutung zu ersehen ist, größtenteils wettgemacht. Die Ausnahme bilden solche Substantive, die unterschiedliche Genera aufweisen, z. B. ‚der Hut‘ – ‚die Hut‘; ‚der Alte‘ – ‚die Alte‘ – ‚das Alte‘. Solche Homographen werden jedoch nur dann aufgelöst, wenn zwischen den unterschiedlichen Begriffen keinerlei Bedeutungszusammenhang besteht (z. B. ‚der Hut‘ – ‚die Hut‘; ‚der Weise‘ – ‚die Weise‘). Haben beide (oder alle drei) Begriffe eine ähnliche Bedeutung, so sind sie nicht unterschieden (z. B. ‚der Alte‘ – ‚die Alte‘ – ‚das Alte‘; ‚die Schwere‘ – ‚das Schwere‘); dies ist meist bei substantivierten Adjektiven der Fall. Zur Kennzeichnung der Unterscheidung werden gegebenenfalls zusammengesetzte Lemmata gebildet, die aus Substantiv und Artikel bestehen (z. B. ‚Hut,der‘ und ‚Hut,die‘).

Zu diesem Homographentyp müssen auch die Unterscheidungen zwischen Voll-, Hilfs- und Modalverben (‚sein‘, ‚haben‘, ‚werden‘, ‚sollen‘ usw.) sowie zwischen reflexiven und nichtreflexiven Verben (z. B. ‚schicken‘ – ‚sich schicken‘) gerechnet werden; sie bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

(2.) Die Wortart ist gleich, die Grundform ist verschieden:

<i>Wortform</i>	<i>Grundformen</i>
Falle	1. Fall (in diesem Falle) 2. Falle (in der Falle)
Grade	1. Grad (in solchem Grade) 2. Gerade (eine Grade zeichnen)
Urtheilen	1. Urteil (in diesen Urtheilen) 2. Urteilen (beim Urtheilen)
fällt	1. fallen (der Regen fällt) 2. fällen (er fällt ein Urtheil)
gedachte	1. denken (die gedachte Linie) 2. gedenken (er gedachte ihrer)

Diese Homographen sind, bis auf ganz wenige Ausnahmen, durchweg aufgelöst. Ausgenommen sind nur solche Wortformen, deren Zuordnung auch unter Berücksichtigung des Kontextes nicht in jedem Fall eindeutig bestimmbar ist. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Wortform ‚Glauben‘ in Wendungen wie ‚Sachen des Glaubens‘ oder ‚im Glauben‘. Da sich hier oft nicht mehr entscheiden läßt, ob ‚der Glaube‘ oder ‚das Glauben‘ gemeint ist, wurde auf eine Trennung verzichtet und für alle Formen von ‚Glaube‘ und ‚Glauben‘ ein gemeinsames Lemma ‚Glaube(n)‘ gebildet.

(3.) Die Wortart ist verschieden, die Grundform ist gleich:

<i>Wortform</i>	<i>Wortart</i>
schön	1. A (sie ist schön) 2. PA (sie singt schön)

bloß	1. A (er ist nackt und bloß)
	2. PA (er ist bloß neugierig)
eben	1. A (die Fläche ist eben)
	2. PA (er ist eben angekommen)
sondern	1. V (es ist davon zu sondern)
	2. PK (nicht schön, sondern gut)
seit	1. PP (seit einem Jahr)
	2. PK (seit er sie kennt, ...)

Solche Homographen sind nur dann aufgelöst, wenn mindestens eine der beiden Bedeutungen den Wortarten S, V oder A zugehört. Wenn die Wortart nur innerhalb der Gruppe PA, PK, PP, BA, BN, BP oder I variiert, so sind die Homographen nicht aufgelöst; allerdings sind in solchen Fällen alle möglichen Wortarten beim Lemma angegeben.³³

Eine weitere Einschränkung betrifft den Wechsel der Wortart zwischen A und PA, der sehr häufig auftritt, weil im Deutschen fast alle Adjektive auch adverbial gebraucht werden können. Solche Homographen sind nur dann aufgelöst, wenn eine Form nur oder fast ausschließlich in adverbialer Funktion auftritt. In allen anderen Fällen wird die Wortform ausschließlich der Wortart A zugeordnet.³⁴

Das hier vorgestellte System zur Auflösung von Homographen findet seine Grenze immer dann, wenn selbst die aufgelösten Homographen nicht ohne Kontextbezug mit einer konkreten Bedeutung versehen werden können. So ist z. B. der ‚Nachteilzug‘ für den Eisenbahner etwas anderes als für den Schachspieler.

(4.) Wortart und Grundform sind verschieden:

<i>Wortform</i>	<i>Grundform (Wortart)</i>
lauten	1. lauten (V)
	2. laut (A)
meinen	1. meinen (V)
	2. mein, dein, sein, unser, euer, ihr (BP)
sein	1. sein (V)
	2. mein, dein, sein, unser, euer, ihr (BP)
einige	1. einige (A)
	2. einige (BP)
	3. einigen (V)
das/daß	1. der, die, das (BA/BP)
	2. daß (PK)

³³ Vgl. oben S. XIXf.

³⁴ Beispiele: Nicht aufgelöst sind in dieser dritten Gruppe Homographen wie ‚schön‘ (A/PA), ‚gut‘ (A/PA), ‚seit‘ (PK/PP), ‚damit‘ (PK/PA), ‚nur‘ (PK/PA) usw. Aufgelöst dagegen sind ‚bloß‘ (A/PA), ‚eben‘ (A/PA), ‚gar‘ (A/PA), ‚sondern‘ (V/PK) usw.

Solche Homographen sind immer aufgelöst, mit einer Ausnahme: Bei Partizipialformen wird nicht zwischen prädikativischem und adjektivischem Gebrauch unterschieden; alle Partizipialformen werden in der Regel der Wortart V und dem Infinitiv des Verbs als Grundform zugeordnet.³⁵

5. Zum Aufbau der Indices und der Konkordanz

a) Zum Hauptindex

Der Hauptindex ist als lemmatisierter Stellenindex angelegt. Er führt die Lemmata aller Wortformen, die in der ‚Einleitung‘ des *Naturrechts Feyerabend* vorkommen, in alphabetischer Reihenfolge auf³⁶ und gibt darüber hinaus zu jeder Grundform die im Text belegten Wortformen an. Diesen wiederum sind – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – alle Stellen beigegeben, an denen sie in der Neuedition der ‚Einleitung‘ des *Naturrechts Feyerabend* vorkommen.

Im formalen Aufbau der Indexseiten sind Grundformzeilen und Wortformzeilen zu unterscheiden.³⁷ Jeder Eintrag beginnt mit einer Grundformzeile; danach folgen eventuell eine oder mehrere Wortformzeilen. Der besseren Übersichtlichkeit wegen sind die Grundformzeilen halbfett gedruckt und die Wortformzeilen im Vergleich zu den Grundformzeilen etwas nach rechts eingerückt. Daraus ergibt sich das folgende Bild:

3	Naturgesetz	S	(0.569)	GRUNDFORMZEILE
2	Naturgesetze		00707 00833	WORTFORMZEILE
1	Naturgesetzen		00816	WORTFORMZEILE

35 Vgl. oben S. XX.

36 Der alphabetischen Anordnung liegen folgende Konventionen zugrunde: Umlaute werden wie einfache Vokale eingeordnet, ‚ß‘ wie ‚ss‘. Bei sonst gleichem Wortlaut stehen Wörter mit einfachem Vokal vor Wörtern mit Umlaut sowie Wörter mit großem Anfangsbuchstaben vor kleingeschriebenen. Bei mehrteiligen Wortformen wird der Wortzwischenraum bei der Sortierung nicht beachtet („a priori“ steht alphabetisch unter „apriori“). – Zu den Problemen der Sortierung vgl. beispielhaft den Beitrag von Brigitte Schludermann und Heinz Bück, *Alphabetisierungsprobleme bei der Erstellung von Indices und Wortformen-Konkordanzen mischsprachiger Texte*, in: *Maschinelle Verarbeitung altdeutscher Texte IV. Beiträge zum Vierten Internationalen Symposium in Trier 28. Februar bis 2. März 1988*, hrsg. von Kurt Gärtner, Paul Sappeler und Michael Trauth, Tübingen 1991, S. 75–84.

37 Als dritter Zeilentyp ist daneben noch die *Verweiszeile* zu nennen. Sie verweist mit Hilfe eines Pfeils (→) von einem möglichen auf das tatsächlich verwendete Lemma. Solche Verweise wurden überall da erzeugt, wo damit zu rechnen ist, daß ein Benutzer ein Wort an anderer Stelle als im Index tatsächlich angegeben sucht. Dies ist insbesondere der Fall bei Partizipialformen, die auch als eigenständige Adjektive verwendet werden können (z. B. ‚abgesondert → absondern‘).